

**ANMELDUNG**  
**MAS Master of Advanced Studies in Project Management**Name  Arbeitgeber Vorname  Adresse (G) Strasse / Nr. PLZ / Ort Geb.-Datum  Tel. (G) Heimatort  Fax (G) Tel. (P)  Mobile E-Mail (P)  E-Mail (G) AHV-Nr. Wie wurden Sie auf die HWZ aufmerksam? **Absolvent/in einer Uni, Fachhochschule (HWV)**  ja  neinFalls ja: Uni-/FH-Matrikelnummer **KV-Mitglied**  ja  neinFalls ja: Mitgliednummer **SGO-Mitglied**  ja  nein

Ich anerkenne die finanziellen und die allgemeinen Bestimmungen gemäss Studienausschreibung sowie auf der Rückseite dieses Formulars und melde mich definitiv für das Studium an.

**Studium**  CAS Certificate of Advanced Studies in Project Management (1. Semester)  
 MAS Master of Advanced Studies in Project Management (1. bis 3. Semester)**Studienbeginn und -ort (1. Semester)**  Frühling  Glattbrugg  
 Herbst  Olten**Rechnungsadresse**  Privat  Geschäft**Der Anmeldung beizulegen sind**  
– Lebenslauf (CV) inkl. Passfoto  
– Massgebende Zeugnis-/Diplomkopien  
– Ihre Beweggründe und Erwartungen für das Studium (300–500 Zeichen)Ort/Datum  Unterschrift **Bitte einsenden an:**  
**HWZ Hochschule für Wirtschaft Zürich**  
**Assistenz MAS Project Management**  
**Lagerstrasse 5, Postfach, CH-8021 Zürich****Bitte beachten Sie die**  
**finanziellen und die allgemeinen**  
**Bestimmungen auf der Rückseite**

## ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

1. Das mit einer rechtsgültigen Unterschrift versehene Anmeldeformular begründet einen Ausbildungsvertrag für das entsprechende Master-Studium.
2. Mit der Unterschrift anerkennt der Studierende/die Studierende die studiengangsspezifischen Aufnahme-, Prüfungs- und Zahlungsbedingungen. Diese Bedingungen sind im entsprechenden Studienprogramm festgehalten.  
Bei Buchung eines Semesters, welches von einem Partner der HWZ durchgeführt wird, stellt dieser direkt Rechnung.
3. Es gelten folgende Zahlungsbedingungen:  
Die Einschreibgebühr wird mit der Anmeldung fällig und von der ersten Monats- oder Semesterrechnung in Abzug gebracht. Die Semestergebühren sind vor Beginn eines Semesters zu entrichten. Monatliche Zahlungen sind jeweils im Voraus zu begleichen. Ein Wechsel von Semesterzahlung auf Monatszahlung und umgekehrt sowie ein Wechsel der Zahladresse sind nur auf Beginn eines Semesters möglich und müssen 45 Tage im Voraus schriftlich bekannt gegeben werden.
4. Eine Kündigung des Vertrags ist nur möglich auf Ende eines Semesters und hat ausschliesslich durch einen eingeschriebenen Brief zu erfolgen, der spätestens 30 Tage vor Semesterende im Besitz der Studienleitung sein muss. Bei einer Abmeldung vor Studienbeginn ist die erste Semestergebühr vollumfänglich zu bezahlen.
5. Bei ungenügenden Teilnehmerzahlen behält sich die Studienleitung vor, einen Master-Studiengang nicht durchzuführen. Bereits geleistete Zahlungen werden rückvergütet.
6. Die Studierenden erhalten ein Login und ein Passwort für das Extranet der HWZ, wo ihnen ein E-Mail-Konto zur Verfügung steht. Sie müssen ihr HWZ-E-Mail regelmässig lesen, da offizielle Mitteilungen über diesen Weg verschickt werden. Die Studierenden verfügen über einen Laptop gemäss Minimalspezifikationen ([www.fh-hwz.ch](http://www.fh-hwz.ch)) der HWZ.
7. Das Unterrichtsmaterial sowie das Logo der HWZ sind urheberrechtlich geschützt. Das Kopieren sowie die Weiterverwendung ausserhalb des schulischen Bereichs sind ohne schriftliche Genehmigung der Schulleitung untersagt. Dazu zählen auch jegliche Software und das HWZ-E-Mail-System, welche die HWZ den Studierenden zur Verfügung stellt. Studierende, welche diese Bestimmungen missachten oder sich rechtswidrig verhalten, werden für den entstandenen Schaden haftbar gemacht und können ohne Rückerstattung der Studiengebühren von der Hochschule gewiesen werden.
8. Studierende sind im Rahmen des Master-Studiums nicht durch die Veranstalter versichert.
9. Die Studienleitung behält sich Änderungen in der Struktur und im Inhalt des Studienganges sowie in der Auswahl und im Einsatz von Dozierenden vor.
10. Die Studienleitung entscheidet abschliessend über die Zulassung/den Ausschluss von Studierenden.
11. Gerichtsstand und Erfüllungsort für sämtliche Leistungen ist Zürich. Zur Anwendung gelangt schweizerisches Recht.
12. Änderungen der allgemeinen sowie der finanziellen Bestimmungen bleiben vorbehalten und werden von der Schulleitung jeweils drei Monate im Voraus mitgeteilt.

## FINANZIELLE BESTIMMUNGEN

### Standard; Studiengebühr pro Semester

1. bis 3. Semester	Fr.	9 000.–
1. bis 3. Semester	SGO- oder KV-Mitglied	Fr. 8 900.–
Masterarbeit	Fr.	2 500.–

### Master-Arbeit

Master-Thesis	Fr.	2 500.–
---------------	-----	---------

### Einzelbuchung des 1. Semesters (SGO)

Für SGO-Mitglieder	Fr.	9 720.–
Für Nichtmitglieder	Fr.	10 800.–

Stand: Juli 2011